

Eberhard Ludwig von Württemberg versichert Johann Adam Andreas von Liechtenstein seiner Unterstützung bei dessen Aufnahme in den Reichsfürstenrat. Möglicherweise bezieht er sich aber auf das kaiserliche Kommissionsdekret, mit dem die Aufnahme von Anton Florian von Liechtenstein unterstützt wurde und hat dieses Schreiben verwechselt. Ausf. Stuttgart, 1712 Mai 10, AT-HAL, FA, Sitz und Stimme 42, unfol.

[1] Unsere freundliche dienst zuvor, durchlechtig, hochgebohrner fürst, freundlich lieber oheimb.¹

Aus euer liebden² wohl erhaltenem schreiben haben wir des mehrern ersehen, waß dieselbe wegen secundirung³ dero von kayserlicher mayestät⁴ dan allgemeinen Reichsconvent⁵ zu Regenspurg jüngsthin recommendirten admission⁶ im Fürstenrath⁷, an uns gelangen zu laßen, belieben wollen. Nun wirdt zwar euer liebden vorhin schon bekannt seyn, wie schwehr es in Comitii⁸ hergehe, wegen vihler andere fürstliche häußer gleichmäßigen desiderien⁹, eine separation¹⁰ zu machen und was sonst in dergleichen angelegenheit vor difficultäten¹¹ sich eraignen dörrften. Gleichwie aber euer liebden umb dero besondern meriten¹² willen, die erlangung obigen dero intents¹³ gantz gerne gönnen, zumahlen uns jederzeit eine freude machen, deroselben unsere dienstbegierde in allem, was zu dero vergnügen geraichen kan, erweisen zu können. Also haben wir bereits unsern gesandten zu Regenspurg instruiert, ob erwehnt dero admissions-gesuch, so vihler es sich thun laßen wirdt, unsertwegen bestens mit zu secundiren, und zu gewürigem effect befördern zu helfen.

So euer liebden in schuldigster [2] wider andtwordt hiemit freundt dienstlichen unverhalten wollen. Dero wir zu erweisung all angenehmer freundt oheimlicher dienstgefälligkeiten stets willig und berait verbleiben.

Stutgardt¹⁴, den 10. Maii 1712.

Von Gottes gnaden Eberhard Ludwig hertzog zu Württemberg und Töckh¹⁵, graf zu Mömppegardt¹⁶, herr zu Heydenheimb¹⁷, etc., derer römisch kayserlichen mayestät und des

¹ Johann Adam I. Andreas von Liechtenstein (30.11.1657–16.06.1712) regierte als 3. Fürst seit 1684 und kaufte am 18. Januar 1699 die Herrschaft Schellenberg und am 22. Februar 1712 die Grafschaft Vaduz. Vgl. Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein, Vaduz* 1985, Tafel 5; Constant von WURZBACH, *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 15, Leon – Lomeni, Wien 1866, S. 127 und *Stammtafel I*.

² Liebden: schriftliche und mündliche Anrede unter hohen Adeligen.

³ Unterstützung.

⁴ Karl VI. aus dem Haus Habsburg (1685–1740) war vom 22. Dezember 1711 bis zu seinem Tod am 20. Oktober 1740 Kaiser des Heiligen Römischen Reichs, Erzherzog von Österreich sowie Souverän der übrigen habsburgischen Erblande. Als Karl III. (ungarisch III. Károly) war er König von Ungarn und Kroatien, als Karl II. (tschechisch Karel II.) König von Böhmen, als Karl III. (spanisch Carlos III.) designierter König von Spanien sowie durch den Frieden von Utrecht von 1713 bis 1720 als Karl III. (italienisch Carlo III.) auch König von Sardinien. Vgl. Max BRAUBACH, *Karl VI.*; in: *Neue Deutsche Biographie* (NDB) 11 (1977), S. 211–218.

⁵ „Reichstag“ bzw. ab 1663 „Immerwährender Reichstag“ war die Bezeichnung für die Ständevertretung des Heiligen Römischen Reichs. Sie wurden in unregelmäßigen Abständen an verschiedenen Orten abgehalten bis sie ab 1663 ständig bzw. immerwährend in Regensburg tagten. Vgl. Walter FÜRNRÖHR, *Der Immerwährende Reichstag zu Regensburg. Das Parlament des Alten Reiches*, Kallmünz 1987.

⁶ „recommendirten admission“: empfohlene Aufnahme.

⁷ Der Reichsfürstenrat war seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bis zum Ende des Heiligen Römischen Reichs 1806 die Bezeichnung für das Kollegium der geistlichen und weltlichen Reichsfürsten auf dem Reichstag. Vgl. Axel GOTTHARD, *Das Alte Reich. 1495–1806*, 4. Aufl., Darmstadt 2009, S. 21–22.

⁸ Reichstag.

⁹ Wünsche.

¹⁰ Trennung.

¹¹ Schwierigkeiten.

¹² Verdienste.

¹³ Absicht.

¹⁴ Stuttgart (D).

¹⁵ Die Herzöge von Württemberg führten auch den Titel von Herzögen von Teck. Die Habsburger beanspruchten und führten den Titel aufgrund der Tatsache, dass sie auch den Württemberger Herzogstitel verwenden durften.

¹⁶ Württemberg-Mömppegard, Grafschaft, heute als Montbéliard zu Frankreich gehörend.

¹⁷ Heidenheim an der Brenz, Stadt in Baden-Württemberg (D).

Heyligen Römischen Reichs¹⁸, wie auch des löblichen Schwäbischen Crayßes¹⁹ respective²⁰ general-feldmarschall und general der cavallerie, etc., dermahlen über gesammte am Oberrhein stehende trouppen in capite commandirender general.

Euer liebden

Dienstwilliger oheim und diener

Eberhard Ludwig²¹ manu propria²²

[*β*] [*Dorsalvermerk*]

Vom herzog Eberhardt Ludwig von Württemberg, de dato Stutgardt, den 10, Maii 1712.

[*Adresse*]

Dem durchlechtig, hochgebohrnen fürsten, unserm freundlich lieben oheim, herrn Johann Adam Andreas, des Heyligen Römischen Reichs fürsten von und zu Liechtenstein, von Nicolsburg²³, in Schlesien, zu Troppau²⁴ und Jägerndorf²⁵ hertzen, etc., grafen zu Ridtberg²⁶, etc., rittern des Gülden Vellus²⁷, der römisch kayserlichen mayestät würckhlichen geheimen rath und cammerern, auch ihro mayestät der römischen kayßerin obristen hofmeister²⁸.

Wien^a

^a Über der Adresse ist ein rotes Siegel aufgedrückt.

¹⁸ Heiliges Römisches Reich war die offizielle Bezeichnung für den kaiserlichen Herrschaftsbereich vom Mittelalter bis zum Jahre 1806. Der Name des Reiches leitet sich vom Anspruch der mittelalterlichen Herrscher ab, die Tradition des antiken Römischen Reiches fortzusetzen und die Herrschaft als Gottes Heiligen Willen im christlichen Sinne zu legitimieren. Zur Unterscheidung vom 1871 gegründeten Deutschen Reich wird es auch als das Alte Reich bezeichnet. Vgl. Klaus HERBERS, Helmut NEUHAUS, *Das Heilige Römische Reich – Schauplätze einer tausendjährigen Geschichte (843–1806)*, Köln-Weimar 2005.

¹⁹ Der Schwäbische Kreis war einer von 10 Reichskreisen des Heiligen Römischen Reichs, zu dem auch die Graf- und Herrschaften Vaduz und Schellenberg gehörten. Vgl. Winfried DOTZAUER, *Die deutschen Reichskreise (1383–1806). Geschichte und Aktenedition*, Stuttgart 1998.

²⁰ beziehungsweise.

²¹ Eberhard Ludwig Herzog von Württemberg (1676–1733) war ab 1712 General(Reichs)feldmarschall des Heiligen Römischen Reichs. Vgl. Robert UHLAND, *Eberhard Ludwig*; in: NDB 4 (1959), S. 237–238.

²² eigenhändig.

²³ Nikolsburg (Mikulov), Stadt und Herrschaft in Mähren (CZ).

²⁴ Troppau (Opava) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Troppau (CZ), das zeitweise zu Mähren, ab 1621 zu Schlesien gehörte.

²⁵ Jägerndorf (Krnov) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Jägerndorf (CZ).

²⁶ Grafschaft Rietberg, heute in Nordrhein-Westfalen (D).

²⁷ Der Orden vom Goldenen Vlies (Flüss) ist ein von Herzog Philipp III. von Burgund 1430 begründeter Ritterorden.

²⁸ Es ist unklar, was der Herzog von Württemberg mit dem Titel „Obersthofmeister der Kaiserin“ meinte.